

**Bayernwerk Netz GmbH
Postfach 12 52
84005 Landshut**

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)**
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)**
- Änderung / Ergänzung der Basisangaben für EEG-Anlagen oder hocheffiziente KWK-Anlagen**

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Bogen auszufüllen.

1. Angaben zum Anlagenbetreiber:

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

2. Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Straße Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum der ersten Inbetriebnahme/Datum der Änderung

Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar] und Anzahl der Generatoren/PV-Module

Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer/Projektnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Anlagentyp:

- Solar
- Wind
- Biomasse/Biogas/ Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61c Abs. 1 EEG 2017
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher → **Das Schaltbild zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.**

3. Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/ kaufm.-bilanzielle Weitergabe).¹
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.²
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge ausschließlich mich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017)
→ in diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter 4. ankreuzen:

4. Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine Anlage hat eine Leistung von maximal 1 kW.
- Meine Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 7 kWp.
- Meine Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 7 kWp aber unter 10 kWp. Die maximale Stromerzeugung meiner Anlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr aufgrund der
 - geographischen Lage
 - teilweisen Beschattung
 - Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)
 - Neigungswinkel: _____
- Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner 10 kW(p).
- Meine Anlage hat eine Leistung größer 10 kW(p).

¹ In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die Bayernwerk Netz GmbH zurücksenden.

² In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2017 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die ÜNB:

TenneT: <http://www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/>

- Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10 kW(p). Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:³
-
-

- Meine Anlage ist eine hocheffiziente KWK-Anlage und erzeugt Strom nicht ausschließlich auf Basis von gasförmigen Brennstoffen und
- wurde bereits vor dem 01.01.2018 zur Eigenversorgung genutzt
 - wurde erst nach dem 01.01.2018 erstmalig *durch mich* zur Eigenversorgung, aber bereits vor dem 01.08.2014 zur Eigenversorgung genutzt.
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2017).⁴
- Meine Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.⁵

Serialnummer: _____

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

³ Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.

⁴ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

⁵ Abrechnungsrelevante Messeinrichtungen müssen mess- und eichrechtskonform sein und die Anforderungen des Messstellenbetriebgesetzes erfüllen.